

Pressemitteilung

Expertenchat zum Thema „Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.12.2009 - Festbeträge für hochgradig schwerhörige Menschen“

Berlin, im März 2010

Am Mittwoch, 17.03.2010, 19:00 bis 20:00 Uhr, veranstaltet der Deutsche Schwerhörigenbund e.V. auf www.hoer-werk.de einen Expertenchat mit Rechtsanwältin Uwe Bümmerstede zum Thema „Urteil des Bundessozialgerichts vom 17.12.2009 - Festbeträge für hochgradig schwerhörige Menschen“.

Die Krankenkassen dürfen bei hochgradig schwerhörigen Menschen nicht mehr auf die unzureichende Versorgung mit Festbetragsgeräten verweisen, so hat das Bundessozialgericht entschieden.

Das Urteil des Bundessozialgerichts stellt fest, dass der gegenwärtige Festbetrag von Hörgeräten für hochgradig hörgeschädigte Menschen rechtlich nicht zulässig ist. Die Festbeträge müssen eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung gewährleisten. Der Begriff der "medizinisch notwendigen Versorgung" wurde so ausgelegt, dass die Krankenkasse für Hörgeräte aufkommen muss, die dem Stand der Medizintechnik entsprechen, eine bestmögliche Angleichung an das Hörvermögen Gesunder ermöglichen und gegenüber anderen Hörhilfen deutliche Gebrauchsvorteile im Alltagsleben vorweisen.

Ob aufgrund dieser Entscheidung die Festbetragsregelungen der Krankenkassen endgültig der Vergangenheit angehören, kann erst abschließend beurteilt werden, wenn die schriftliche Urteilsbegründung vorliegt.

Uwe Bümmerstede ist seit 1981 als selbstständiger Rechtsanwältin in Heilbronn tätig mit den Schwerpunkten Arbeits- und Sozialrecht.

Der Chat-Experte stellt sich vor auf: <http://www.hoer-werk.de>

Auf dieser Seite können auch die Protokolle, der seit Mai 2007 stattgefundenen Chats eingesehen werden. Die Chats finden regelmäßig einmal monatlich statt.

www.hoer-werk.de ist die Selbsthilfeplattform, die hörgeschädigten Menschen ein Forum, interessante Artikel und einen regelmäßigen Expertenchat anbietet. Die Plattform ist seit 2004 online unter der Schirmherrschaft der Krankenkasse BIG direkt gesund - in Kooperation mit dem Deutschen Schwerhörigenbund e.V. (DSB).

Für Rückfragen:

Detlev Schilling, Geschäftsführer
Telefon: 030 – 47 54 11 14
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de

V.i.S.d.P.:
Renate Welter, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
E-Mail: renate.welter@schwerhoerigen-netz.de



DSB-Bundesgeschäftsstelle
Geschäftsführer Detlev Schilling
Breite Straße 23, 13187 Berlin
Telefon: (030) 47 54 11 14
Telefax: (030) 47 54 11 16
E-Mail: dsb@schwerhoerigen-netz.de
Internet: www.schwerhoerigen-netz.de

Bankverbindung
Bank für Sozialwirtschaft
BLZ 100 205 00
Konto: 3 133 400
IBAN: DE1910020500003133400
BIC: BFSWDE33BER

Vorstand
Dr. Harald Seidler (Präsident)
Renate Welter (Vizepräsidentin)
Klaus Dickerhof (Vizepräsident)
Hans Brotzmann (Schatzmeister)
Eingetragen beim Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg, VR 25501

Mitglied im
PARITÄTISCHEN
Wohlfahrtsverband

Mitglied in der
BAG Selbsthilfe e.V.